(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. 3/ 2569
Maßnahmen zur Investitionsförderung zur wirtschaftlichen Erholung
---

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 8/2565 vom 8. Dezember 2022 über Maßnahme und Kriterien zur Investitionsförderung, mit dem Ziel, große Unternehmen zu zusätzlichen tatsächlichen Investitionen in Großprojekte in Thailand zu motivieren, erlässt das Board of Investment kraft der Abschnitte 16 und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) und dessen Änderungen die folgende Bekanntmachung:

1. Alle Provinzen werden als Investitionsförderzonen festgelegt.
2. Bedingungen

2.1 Es muss sich um Geschäftsaktivitäten der Gruppen A1, A2, A3 und A4 handeln, mit Ausnahme von:

(1) Geschäftsaktivitäten ohne klar festgelegten Betriebsstandort, wie beispielsweise Lufttransport- oder Seetransportgeschäfte, gemäß den vom Office of the BOI festgelegten Bestimmungen.
(2) Geschäftsaktivitäten, für die als Voraussetzung festgelegt ist, dass sie ausschließlich in den südlichen Grenzprovinzen oder in Sonderwirtschaftszonen an den Grenzen angesiedelt sein müssen.
(3) Data-Center-Geschäftsaktivitäten sowie Stromerzeugungsgeschäften.

2.2 Das Projekt darf im Rahmen verschiedener Investitionsfördermaßnahmen insgesamt eine Körperschaftsteuerbefreiung von höchstens acht Jahren erhalten haben.

2.3 Innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum der Ausstellung des Förderzertifikats muss eine tatsächliche Investition von mindestens 2 Milliarden Baht erfolgen, ohne Grundstückskosten und Betriebskapital.

2.4 Eine Verlängerung der Frist zur Annahme der Förderung sowie zur Einreichung der Unterlagen für die Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats wird nicht gewährt. Eine Verlängerung der Frist für die Einfuhr von Maschinen und die Aufnahme des Betriebs kann jedoch nach Angemessenheit geprüft werden.

2.5 Der Nachweis der tatsächlichen Investition zur Beantragung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen gemäß dem vom Office of the BOI festgelegten Formular muss innerhalb von 18 Monaten ab dem Datum der Ausstellung des Investitionsförderungszertifikats eingereicht werden. Eine Verlängerung der Frist zur Einreichung des Investitionsnachweises kann nach Angemessenheit geprüft werden. Zum Zeitpunkt der Beantragung zusätzlicher Rechte und

Vergünstigungen müssen sowohl die Dauer als auch der Betrag der gewährten Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze noch verfügbar sein.

2.6 Falls ein Projekt, das Rechte und Vergünstigungen im Rahmen dieser Maßnahme beantragt, die festgelegten Bedingungen nicht erfüllen kann, darf dieses Projekt künftig nicht erneut zur Investitionsförderung mit zusätzlichen Rechten und Vergünstigungen im Rahmen der Maßnahmen zur Investitionsförderung zur wirtschaftlichen Erholung eingereicht werden.

3. Zusätzliche Rechte und Vergünstigungen

Es wird eine Ermäßigung der Körperschaftsteuer auf den aus der Investition erzielten Nettogewinn in Höhe von 50 Prozent des regulären Steuersatzes für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt, gerechnet ab dem Ende des Zeitraums der Körperschaftsteuerbefreiung.

4. Diese Maßnahme gilt für Projekte, deren Anträge auf Investitionsförderung zwischen dem ersten Arbeitstag des Jahres 2026 und dem letzten Arbeitstag des Jahres 2026 eingereicht werden.

5. Dem Office of the BOI wird die Befugnis übertragen, im Namen des Board of Investment über die Genehmigung oder Ablehnung von Projektänderungen zur Beantragung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen für Projekte aller Investitionsgrößen im Rahmen dieser Maßnahme zu entscheiden, einschließlich der Prüfung angemessener Fristverlängerungen für die Einreichung von Nachweisen tatsächlicher Investitionen zur Beantragung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen.

Bekannt gegeben am 15. Januar 2026.

(Mr. Ekniti Nitithanprapas)
Vizepremierminister,
Vorstandvorsitzender des Board of Investment